Neue Freie Presse
24./IV. 1919

Keine Einmengung Deutschösterreichs in die inneren Angelegenheiten Ungarns.

Eine Note des Staatssekretärs Dr. Bauer an die ungarische Regierung.

Wien, 23. April.

Staatssekretär Dr. Otto Bauer hat den deutschösterreichischen Gesandten in Budapest beauftragt, dem ungarischen Volkskommissär für Aeußeres folgende Mitteilung zu machen.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau hat vor kurzem die Meldung verbreitet, daß die Budapester deutschösterreichische Gesandtschaft den Schmuggel von Wertgegenständen aus Ungarn begünstige und daß von deutschösterreichischer Seite die ungarische Gegenrevolution unterstützt werde. Da das Ungarische Korrespondenzbureau unter der strengsten Aufsicht ungarischer Behörden steht, muß angenommen werden, daß die erwähnte Mitteilung mit Willen der ungarischen Regierung verbreitet worden ist. Derartige Beschuldigungen dürfen aber doch wohl nur verlautbart werden, wenn bestimmte Anhaltspunkte für ihre Richtigkeit vorliegen. Die ungarische Regierung wird daher auf das dringendste ersucht, diese Anhaltspunkte sofort präzise und deutlich bekanntzugeben. Gleichzeitig muß das Bedauern darüber ausgesprochen werden, daß die Mitteilung dieser Verdachtsgründe nicht schon vor ihrer Erörterung in der Presse erfolgt ist, welches Vorgehen den Beziehungen zwischen befreundeten Regierungen besser entsprochen hätte.

Die Behauptung, daß von Deutschösterreich die Gegenrevolution in Ungarn gefördert werde, ist bereits wiederholt von Organen der ungarischen Regierung verbreitet worden. Der ungarische Gesandte in Wien hat auf die Bitte, hierüber konkrete Mitteilungen zu machen und bestehende Verdachtsgründe rückhaltlos bekannt zu geben, lediglich darauf hingewiesen, daß in Wiener Zeitungen unfreundliche Artikel gegen das ungarische Regierungssystem erschienen seien. Demgegenüber sei daran erinnert, daß die in Oesterreich bestehende Preßfreiheit, die seit dem Jahre 1848 das Kampfziel der Demokratie und der Arbeiterschaft gebildet hat, die Möglichkeit ausschließt, gegen derartige Pressestimmen aus politischen Gründen einzuschreiten. Die deutschösterreichische Regierung hat übrigens nie einen Grund zu einer Beschwerde in der Tatsache erblickt, daß die ungarische Presse, die im Gegensatze zu den in Deutschösterreich zur Anwendung gelangenden freiheitlichen Grundsätzen unter der strengsten Kontrolle der ungarischen Räteregierung steht, ständig Angriffe gegen Deutschösterreich richtet.

Sollten den ungarischen Behörden irgendwelche Tatsachen bekannt geworden sein, die den erwähnten Verdächtigungen eine reale Grundlage geben würden, so bittet die deutschösterreichische Regierung dringend, ihr diese Tatsachen rückhaltlos mitzuteilen. Die deutschösterreichische Regierung würde in diesem Falle mit aller Tatkraft einschreiten. Sie hält unentwegt an dem Grundsatze fest, daß vom deutschösterreichischen Staatsgebiete aus unter Vorbehalt des Rechtes der freien Meinungsäußerung keine Einmengung in die inneren Angelegenheiten Ungarns und keine Betätigung in diesem Sinne auf ungarischem Gebiete erfolgen darf. Anderseits muß aber die deutschösterreichische Regierung fordern, daß auch die ungarische Regierung jede Beeinflussung und jede Einmengung in die inneren Verhältnisse Deutschösterreichs unbedingt unterlasse.